



für den Sozial-, Schul- und Kultur-
ausschuss
-nichtöffentlich-

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

Projekt-Auftrag zum Erstellen eines „Aktionsplans Inklusion“ im Landkreis Reutlingen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die im Folgenden dargestellten konzeptionellen Überlegungen des Projektes „Aktionsplan Inklusion“ in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des Kreistags und der Verwaltung weiterzuentwickeln.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Der finanzielle Aufwand wird gemeinsam in der Arbeitsgruppe definiert. Finanzierungsmittel sind in Abhängigkeit vom Ergebnis möglicher Akquise von Drittmitteln und der Prioritätensetzung des Kreistags in den kommenden Haushaltsjahren unter Teilhaushalt 4, Produktgruppe 31.10 einzustellen.

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Die Aufgaben der Hilfen für behinderten Menschen wurden in Rahmen der Verwaltungsreform 2005 umfassend auf die Stadt- und Landkreise übertragen. Neben der Bewilligung der Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch SGB XII zählt auch die Sicherstellung, Koordination und Weiterentwicklung der Angebote für behinderte Menschen zu diesen Aufgaben. In den letzten Jahren haben in diesem Zusammenhang viele Stadt- und Landkreise sogenannte Teilhabepläne erarbeitet, in der Regel bezogen auf einzelne Gruppen von behinderten Menschen und dem Schwerpunkt der Weiterentwicklung bestehender Einrichtungen.

Mit der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen erfolgte ein Paradigmenwechsel. Im Zentrum steht der behinderte Mensch und sein nunmehr einklagbarer Rechtsanspruch auf uneingeschränkte Teilhabe sowie einem komplett barrierefreien Zugang in alle gesellschaftlichen Bereiche (vgl. KT-Drucksache Nr. VIII-0259).

Die Inklusion von Menschen mit Behinderung ist so verstanden eine Aufgabe, die alle Lebensfelder des behinderten Menschen betrifft und deshalb ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag. Er kann nicht ausschließlich durch die Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) realisiert werden, sondern es soll in einem gemeinsamen Prozess mit allen Beteiligten im Landkreis Reutlingen ein konkreter Ziel- und Maßnahmeplan entwickelt

werden. Bereits im Rahmen der Erstellung dieses „Aktionsplans Inklusion“ werden einzelne Teilziele formuliert und umgesetzt.

Das Projekt ist modellhaft in Baden-Württemberg. Eine wissenschaftliche Begleitung ist vorgesehen. Mit diesem Projekt erfolgt eine entscheidende Weichenstellung in Richtung des inklusiven Landkreises Reutlingen.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Ausgangssituation - Wo kommen wir her?

Die Inklusion von Menschen mit Behinderung ist eine Aufgabe, die alle Lebensfelder des Menschen mit Behinderung betrifft. Inklusionsmaßnahmen im Rahmen von Eingliederungshilfeleistungen mit dem Ziel, wesentlich behinderte Menschen oder Menschen, die von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind, zur möglichst uneingeschränkten Teilhabe zu befähigen, umfassen dagegen nur einen bestimmten Anteil des Personenkreises mit Behinderungen und nur bedingt alle Lebensfelder.

Mit der UN-Konvention zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen gegenüber Menschen ohne Behinderungen erhält der Inklusions-Gedanke mit einem einklagbaren Rechtsanspruch auf adäquate Teilhabe in allen Lebensfeldern den Status einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe.

Erfolgreiche Inklusion ist erst dann gegeben, wenn der Zugang und die Partizipation von Menschen mit Behinderung an Regelangeboten und -leistungen barrierefrei genauso möglich ist wie nichtbehinderten Menschen. Hierzu bedarf es des Zusammenwirkens aller Akteure, ob ehrenamtlich oder hauptberuflich im kommunalen Gemeinwesen.

Der Landkreis Reutlingen ist traditioneller Standort vieler großer Behinderten-Einrichtungen. Im Bewusstsein seiner sich daraus ergebenden besonderen Verantwortung für behinderte Menschen wurden die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe seit Jahren mit großem Erfolg darauf ausgerichtet, die Integration behinderter Menschen in das Gemeinwesen prozesshaft durch verschiedene Modellprojekte voranzubringen. Über die Entwicklung wird regelmäßig zwei Mal pro Jahr in den Kreisgremien berichtet und diskutiert.

Beispiele für diesen besonderen „Reutlinger Weg“ sind:

1.1 Gemeindepsychiatrischer Verbund (GPV)

Ausgehend von der Teilnahme am Landesmodellprojekt zum personenzentrierten Ansatz in der sozialpsychiatrischen Versorgung wurde im Jahr 2006 einer der ersten Gemeindepsychiatrischen Verbände in Baden-Württemberg gegründet. Die abgestimmte Wahrnehmung der Versorgungsverpflichtung in einem GPV hat sich inzwischen landesweit als Standard durchgesetzt.

1.2 Persönliches Budget

Noch vor Einführung der gesetzlichen Regelung wurden in einem Modellprojekt Erfahrungen gesammelt. Auf diese Erfahrungen kann bis heute aufgebaut werden. Zwar liegt die Anzahl der persönlichen Budgets allgemein unter den früheren Erwartungen. Der Landkreis Reutlingen hat aber im landesweiten Vergleich nach wie vor relativ viele, auch inhaltlich sehr anspruchsvolle, Persönliche Budgets bewilligt.

1.3 Ambulant Betreutes Wohnen (ABW)

Als einer der ersten Landkreise in Baden-Württemberg hat der Landkreis Reutlingen 2006 eine differenzierte Vergütung im ABW eingeführt. Damit konnte die vorhandene Lücke zwischen der stationären Vollversorgung und den bis dahin eingeschränkten ambulanten Möglichkeiten teilweise geschlossen werden. Dies war der wesentliche Grund dafür, dass seit 2005 der Anteil der ambulant betreuten Menschen von 23 % auf 34 % im Jahr 2011 angestiegen und der Anteil der stationär versorgten Menschen von 49 % auf 33 % gesunken ist. Eine differenzierte Vergütung wird inzwischen auch von der Rahmenvertragskommission des Landes empfohlen.

1.4 Projekt Selbstständig Leben (ProSeLe)

Über das Projekt wurde mehrfach berichtet. Gemeinsam mit der BruderhausDiakonie ist es gelungen, 25 Menschen mit Behinderung, die zum Teil viele Jahre in einer Einrichtung gelebt haben, in eine ambulante Betreuung zu überführen. Die umfassende wissenschaftliche Begleitforschung zu diesem Projekt hat gezeigt, dass damit nicht nur eine deutliche Verbesserung der Lebensqualität der Betroffenen erreicht wurde, zugleich verbunden mit Einsparungen für den Landkreis als Sozialhilfeträger.

1.5 Projekt „Für´s Leben Lernen“

Gemeinsam mit Sonderschulen wurde in einem Modellprojekt frühzeitig ein gezieltes Training der Alltagskompetenzen von Schülern mit einer geistigen Behinderung durchgeführt. Damit soll die Selbstständigkeit trainiert und ein späterer Heimaufenthalt vermieden werden.

1.6 Einrichtungsplanung

Die Weiterentwicklung der Angebote in der Eingliederungshilfe und insbesondere der im Landkreis angesiedelten Einrichtungen wird prozesshaft und gemeinsam mit den Trägern angegangen. In einem „Forum Eingliederungshilfe“, in dem sämtliche Einrichtungen und Dienste vertreten sind, werden grundsätzliche Ziele (z. B. keine zusätzlichen stationären Plätze im Landkreis Reutlingen, Weiterentwicklung der zentralen Standorte zu dezentralen, gemeindenahen Angeboten) vereinbart und sich gegenseitig über vorhandene Planungen informiert. In „Werkstatt-“ oder „Regionalgesprächen“ werden diese Ziele dann mit den einzelnen Einrichtungen, zum Teil gemeinsam mit anderen Landkreisen auf eine verbindliche Ebene gebracht.

Bei allen bisherigen Projekten und Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe wurde Wert darauf gelegt, diese Entwicklungen in prozesshaften Vorgängen, gemeinsam mit den Beteiligten durchzuführen, zu begleiten und auszuwerten. Eine Vorgehensweise, die sich bewährt hat.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, auch für die Herausforderungen durch die UN-Konvention einen konkreten Ziele- und Maßnahmenkatalog in Form eines „Kommunalen Aktionsplans Inklusion“ in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe von Verwaltung und Kreistag nach den im folgenden aufgeführten Gesichtspunkten zu erstellen. Dabei steht der Mensch mit Behinderung(en) im Mittelpunkt und soll als „Experte in eigener Sache“ aktiv in den Prozess eingebunden werden. Einen vergleichbaren Prozess gibt es bisher landesweit noch nicht.

2. Eckpunkte „Aktionsplan Inklusion im Landkreis Reutlingen“

2.1 Allgemeines

Der Landkreis Reutlingen setzt die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention in einem kontinuierlichen Prozess um. In diesem Prozess ist gemeinsam zu definieren, welche Schwerpunkte und Prioritäten gesetzt werden sollen und welche Ziele kurz-, mittel- und langfristig erreicht werden sollen.

2.2 Projektziele

In den Städten und Gemeinden des Landkreises sollen Menschen jeden Alters, mit und ohne Behinderung, beider Geschlechter ohne Hindernisse am gesellschaftlichen, politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben teilnehmen können.

Aufgabe des „Aktionsplans Inklusion“ ist, den Ist-Zustand (im Sinne einer Stärken-Schwächen-Analyse) zu erfassen, die Akteure zu vernetzen, notwendige Veränderungen zu benennen, Prioritäten in den einzelnen Handlungsfeldern zu setzen, den jeweils erforderlichen Finanzbedarf zu ermitteln und deren Umsetzung voranzutreiben.

2.3 Handlungsfelder

Inhaltliche Grundlage für den „Aktionsplan Inklusion“ sind die UN-Konvention direkt sowie die Aktionspläne auf Bundes- und Landesebene. Diese sind teilweise noch im Entwicklungsstadium. Die darin enthaltenen Handlungsfelder können aber auf den Prozess im Landkreis Reutlingen übertragen und entsprechend angepasst werden.

Diese Handlungsfelder sind insbesondere:

- Bildung und Erziehung (Möglichkeit der Teilhabe an Regelkindergärten und -schulen)
- Gesundheit (z. B. Ärzteausbildung, verbesserter Zugang)
- Arbeit (z. B. Integration in den ersten Arbeitsmarkt)
- Wohnen (barrierefreier Wohnraum)
- Barrierefreiheit (z. B. Mobilität, ÖPNV, öffentliche Gebäude, Kommunikation)
- Kultur, Freizeit, Sport (z. B. leichte Sprache, Vereine, Übungsleiterschulungen)
- Persönlichkeitsrechte/politische Teilhabe (z. B. Wahlen, Zugang Justiz, Bürgerbeteiligung)

Im Landkreis Reutlingen gibt es für einzelne Handlungsfelder (wie z. B. Arbeit, Schule oder Mobilität) bereits bestehende Projekte und Strukturen, auf denen der Aktionsplan kurzfristig aufbauen kann.

- Für das Handlungsfeld Arbeit steht hier beispielhaft das Lohnkostenzuschussprojekt, mit dem der Landkreis gezielt die Beschäftigung von behinderten Menschen im ersten Arbeitsmarkt fördert.
- Bei der Inklusion von Kindern mit Behinderungen in Regelkindergärten liegt der Landkreis Reutlingen an vierter Stelle aller Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg. Landesweit werden 4,95 Kinder mit einer Behinderung je 1.000 Einwohner unter sieben Jahren in Regeleinrichtungen betreut, im Landkreis Reutlingen sind es 8,62 (Stand Ende 2010).
- Für den Bereich Schule und Bildung gibt es verbindliche Verfahrensabsprachen zwischen Jugend- und Sozialamt sowie dem Staatlichen Schulamt und den Schulträgern. Aktuell wurde eine Berufsvorbereitenden Einrichtung (BvE), bei der

sich junge Menschen mit wesentlicher Behinderung gemeinsam mit Schülern der Kerschensteinerschule fit für eine Ausbildung am ersten Arbeitsmarkt machen, gegründet.

- Mit den bestehenden Gremien wie dem Gemeindepsychiatrischen Verbund, der Behindertenliga oder dem Forum Eingliederungshilfe gibt es bereits Strukturen, die in die Projektarbeit eingebunden werden können. Auch einzelne Städten und Gemeinden beschäftigen sich bereits intensiv mit den Auswirkungen der UN-Behindertenrechtskonvention.

3. Projektstruktur

3.1 Grundsatz

Der Aktionsplan kann nur gelingen, wenn er unter größtmöglicher Partizipation und Einbindung der Menschen mit und ohne Behinderung sowie aller Akteure, die ehrenamtlich und hauptberuflich tätig sind, stattfindet und örtlichen Gegebenheiten Rechnung trägt (Sozialraumbezug).

Die im Landkreis aktiven Arbeitsforen (GPV = Gemeindepsychiatrischer Verbund, Forum Eingliederungshilfe, Forum Pflege, Kreisnahverkehrsforum etc.) werden in diesem Prozess gezielt und unter größtmöglicher Beteiligung von Betroffenen mit einbezogen.

3.2 Steuerungsgruppe

Gesteuert werden soll der Prozess in Anlehnung an das Modell der Gesundheitskonferenz über eine ressortübergreifende Steuerungsgruppe (Inklusionskonferenz/Forum Inklusion) unter Federführung der Landkreisverwaltung. Diese soll mindestens einmal jährlich tagen. Den Vorsitz der Konferenz übernimmt der Landrat. In dieser „Inklusionskonferenz“ sollen alle wesentlichen Partner und Entscheidungsträger wie z. B. Experten in eigener Sache“, Städte, Gemeinden, Einrichtungen, GWG, Behinderten-Liga, Vertreter Landratsamt - Ämter, Pädagogische Hochschule (PH), Nahverkehr, Städtebau, Agentur für Arbeit, Industrie- und Handelskammer (IHK), Handwerkskammer (HK), Gemeinsame Servicestelle, Vereine, Bildungsträger vertreten sein.

3.3 Arbeitsgruppen

Für die einzelnen Handlungsfelder sollen Arbeitsgruppen, bei Bedarf sozialraumbezogen, gebildet werden. In diesen Arbeitsgruppen sollen Ziele, Teilziele und Maßnahmenkataloge definiert und erarbeitet werden, die von der Steuerungsgruppe beschlossen und dem Kreistag zur Entscheidung vorgelegt werden sollen. Die verantwortlichen Moderatoren jeder Arbeitsgruppe sorgen für die Umsetzung der Beschlüsse. Die Arbeitsgruppen sollen sich aus Teilnehmern der Steuerungsgruppe, aus Experten mit und ohne Behinderung sowie Interessierten zusammensetzen.

Zur Gewinnung der Mitglieder der Arbeitsgruppen sollen drei bis vier offene, sozialraumbezogene Auftaktveranstaltungen/Hearings durchgeführt werden.

Die Arbeitsgruppen können jederzeit durch neue Mitglieder/Experten ergänzt werden.

3.4 Geschäftsstelle

Für die inhaltliche Koordination, Vor- und Aufbereitung der Themenfelder sowie fachliche Begleitung des Prozesses wird es einer Geschäftsstelle und Geschäftsführung für den Gesamtprozess bedürfen. Dafür reichen angesichts der Fülle der Aufgaben bei diesem umfangreichen Projekt zumindest mittelfristig die vorhandenen Personalressourcen in der Landkreisverwaltung nicht aus.

Die Geschäftsstelle im Landratsamt soll sich aus den Stabstellen 02 (Behindertenbeauftragte) und 04 (Sozialplanung) zusammensetzen. Der darüber hinausgehende zusätzliche Bedarf an Fachpersonal soll in der gemeinsamen Arbeitsgruppe von Kreistag und Verwaltung ermittelt werden.

Die Geschäftsstelle hat im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Organisation der landkreisweiten Veranstaltungen
- Zusammenführen der Ergebnisse aus den einzelnen Arbeitsgruppen zum Gesamtplan
- Öffentlichkeitsarbeit Unterstützung der Arbeitsgruppen
- Vorbereitung der Sitzungen der Steuerungsgruppe
- Zwischenauswertungen
- Vernetzung der Akteure untereinander
- Begleitung und Auswertung der wissenschaftlichen Arbeit
- Impulse setzen
- Moderations- und Koordinationsaufgaben

4. Projektablauf

4.1 Bildung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe Verwaltung - Kreistag

In dieser Arbeitsgruppe soll auf der Grundlage der vorstehenden Eckpunkte ein Gesamtkonzept erarbeitet werden, das dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

4.2 Auftakt

Nach dem Beschluss des Kreistags wird in einem ersten Schritt auf der Grundlage einer Bestandserhebung ein Stärken-Schwächen-Profil des Landkreises erstellt. Diese Analyse kann mit den vorhandenen Personalkapazitäten nicht geleistet werden. Es bietet sich eine externe Vergabe z. B. an den Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) an. Gleichzeitig hierzu werden die Eckdaten für die wissenschaftliche Begleitung/Evaluation des Gesamtprozesses festgelegt.

Mit einer zentralen Auftaktveranstaltung wird das Projekt der breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht. Diese Auftaktveranstaltung sowie drei bis vier weitere offene Hearings mit Sozialraumbezug haben außerdem das Ziel, Bürger und Bürgerinnen der Städte und Gemeinden im Landkreis an diesem Prozess zu beteiligen und für eine Mitarbeit zu gewinnen. Nach einem Zeitraum von ca. fünf Jahren soll mit einer Wiederholung der Veranstaltungen Bilanz gezogen und sollen neue Impulse gesetzt werden.

4.3 Möglicher Zeitplan für die Erarbeitung des Aktionsplans

Bildung der Arbeitsgruppe und Erarbeiten
einer Beschlussgrundlage für den Kreistag

1. Halbjahr 2013

Erstellen eines Stärken-Schwächen-Profiles des Landkreises mit externer Unterstützung	2013
Festlegung der Eckdaten für die wissenschaftliche Begleitung/ Evaluation des Gesamtprozesses	1. Halbjahr 2013
Gründung Steuerungsgremium/Inklusionskonferenz	2. Halbjahr 2013
Auftaktveranstaltung	Frühjahr 2014
Veranstaltungen/Hearings in den Sozialräumen - Bürgerbeteiligung - Ideensammlung - Interesse an Mitarbeit	spätes Frühjahr/Sommer 2014
Gründung der ersten AGs nach Handlungsfeldern Aufgabe: Zieldefinierung – Maßnahmenkatalog, Beginn der Umsetzung einzelner Maßnahmen	Herbst 2014
Auf dieser Grundlage beschließt der Kreistag Empfehlungen	Ende 2014
Im Rahmen der bestehenden Projektstruktur:	Dauer-Aufgabe
<ul style="list-style-type: none">- Weiterarbeit in den Arbeitsgruppen- einmal jährlich Steuerungsgruppe: Präsentation der Zwischenergebnisse sowie Beschlussvorbereitung für die kommunalen Gremien- Beschlüsse Kreistag laufende Bestandsaufnahme/Evaluation/Auswertung/Nachsteuern- Wiederkehrende öffentliche Veranstaltungen (Präsentation Ergebnisse und neue Impulse)	

5. Kosten

5.1 Kosten werden voraussichtlich für folgende Aufgaben anfallen:

- Datenerhebung, Stärke-/ Schwächen-Analyse
- Wissenschaftliche Begleitung - Es besteht wegen der Modellhaftigkeit des Projektes eine Aussicht auf Finanzierung durch den Bereich „Forschung“ des KVJS
- Sachkosten u. a. für Öffentlichkeitsarbeit
- Personalkosten für Geschäftsstelle Inklusion

Die Höhe der Gesamtkosten wird in der gemeinsamen Arbeitsgruppe von Verwaltung und Kreistag ermittelt.

5.2 Finanzierung

Parallel zu der gemeinsamen Arbeitsgruppe wird die Verwaltung ausloten, ob und in welcher Höhe Zuschüsse beantragt werden können aus:

- EU-Mitteln
- Bundesmitteln
- Landesmitteln
- Stiftungsmitteln

Aufgrund der Modellhaftigkeit werden hier realistische Chancen gesehen. Die danach verbleibende Differenz zur Finanzierung wäre aus Mitteln des Landkreises zu erbringen.